Zentralblatt
für das
Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XLIII. Jahrgang. **Berlin**, Freitag, den 9. April 1915. **Nr. 15.**

Inhalt: 1. Konsulatwesen: Ermächtigung zur Vornahme von Zivilstandshandlungen . . . . . Seite 119
2. Zoll- und Steuerwesen: Ernennung eines Oberzollrevisors zum Oberzollinspektor 119
Änderung der Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung, betreffend Verkehr mit Zucker . . 120
3. Land- und Forstwirtschaft: Beitritt der Republik Columbien zur Übereinkunft über die Errichtung eines internationalen landwirtschaftlichen Instituts in Rom 121
4. Polizeiwesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 122

1. Konsulatwesen.

Dem bei dem Kaiserlichen Konsulat in Tientsin beschäftigten Dolmetscher Siebert ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 die Ermächtigung erteilt worden, in Vertretung des Konsuls bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen einschließlich der unter deutschem Schutze befindlichen Schweizer vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

---

2. Zoll- und Steuerwesen.

Der Stationskontrolleur, Königlich Preußische Oberzollrevisor Mense in Basel ist durch Erlaß des Königlich Preußischen Herrn Finanzministers vom 1. April 1915 ab zum Oberzollinspektor ernannt worden.